

# **Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren**

**Direkte Demokratie**

**2 Ausschüsse**

18. Wahlperiode

Version: 20/04/2016

## **Hinweise für die Vorbereitung:**

- A. Die Basisinformationen, das heißt Szenario, Ablaufplan, Gesetzentwurf und Arbeitsblatt, werden allen Teilnehmenden zu Beginn der Fraktionssitzung (am besten als Bündel zusammengeheftet) zur Verfügung gestellt.
- B. Die Fraktionspositionen werden entsprechend der Anzahl der jeweiligen Fraktionsangehörigen gebraucht. Sie werden zusammen mit je einem Rollenprofil zu Beginn (nach der Einführung) ausgeteilt.
- C. Die Materialien für Funktionsträger werden insgesamt genau einmal ausgedruckt oder kopiert. Sie werden den jeweils in den Fraktionen zu bestimmenden Personen im Planspielverlauf zur Verfügung gestellt.
- D. Die Positionenmatrix im Anhang dient ausschließlich zur Orientierung der Anleitenden und wird nicht an die Teilnehmenden ausgeteilt.

## Direkte Demokratie - 2 Ausschüsse

### A. Basisinformationen

Szenario	1
Ablaufplan	2
Gesetzentwurf	3
Arbeitsblatt	4

### B. Fraktionspositionen

CVP-Positionen	5
APD-Positionen	6
PSG-Positionen	7
ÖSP-Positionen	8

### C. Materialien für die Durchführung

Erste Fraktionssitzung		
	Funktionsbeschreibung CVP-Fraktionsvorsitz	9
	Funktionsbeschreibung Bundestagspräsident/in	10
	Funktionsbeschreibung Ausschussvorsitz	11
	Funktionsbeschreibung APD-Fraktionsvorsitz	12
	Funktionsbeschreibung Ausschussvorsitz	13
	Funktionsbeschreibung PSG-Fraktionsvorsitz	14
	Funktionsbeschreibung ÖSP-Fraktionsvorsitz	15
	Funktionsbeschreibung Alterspräsident/in	16
Erste Plenarsitzung	Redemanuskript Konstituierung	17
	Redemanuskript erste Beratung	18
Ausschussberatungen	Hilfsblatt Innenausschuss (ff)	19
	Beschlussempfehlung	20
	Hilfsblatt Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz	22
	Berichtsformular	23
Zweite Fraktionssitzung	CVP-Redezettel	24
	Änderungsantrag	25
	APD-Redezettel	27
	Änderungsantrag	28
	PSG-Redezettel	30
	Änderungsantrag	31
	ÖSP-Redezettel	33
	Änderungsantrag	34
Zweite Plenarsitzung	Redemanuskript	36

### D. Anhang

Positionenmatrix	38
------------------	----

## Szenario

„Die Deutschen sind erstmals mehrheitlich nicht mehr zufrieden damit, wie die Demokratie in der Bundesrepublik funktioniert.“ Dieses Ergebnis einer Umfrage hat vor einiger Zeit erhebliche Medienaufmerksamkeit erfahren.

Die ÖSP hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, mit dem Volksabstimmungen auf Bundesebene eingeführt werden sollen. Ihre Aufgabe als Abgeordnete oder Abgeordneter ist es nun, diesen Entwurf zu beraten und darüber zu entscheiden.

### Die Rechtslage

Art. 20 (2) des Grundgesetzes besagt: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Bislang sind im Grundgesetz allerdings keine Möglichkeiten zur Abstimmung und damit zur direkten Beteiligung der Bevölkerung an der Gesetzgebung vorgesehen.

Um das Grundgesetz zu verändern, ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

### Verfahren und Begrifflichkeiten

Unter **Volksabstimmungen** versteht man die Gesamtheit aller Verfahren, mit denen die wahlberechtigte Bevölkerung an der politischen Willensbildung oder der Entscheidung in Sachfragen direkt beteiligt werden kann. In der Regel unterscheidet man die folgenden Instrumente:

- **Volksinitiative:** Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger (bzw. Bewohnerinnen und Bewohner) eines Gemeinwesens, durch Sammlung von Unterschriften ein Thema auf die Tagesordnung ihres Parlaments oder ihrer Vertretung zu setzen. Die Volksinitiative kann ein eigenständiges Instrument und/oder Voraussetzung für die Auslösung eines Volksbegehrens sein.
- **Volksbegehren:** Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, durch Sammlung einer bestimmten Anzahl registrierter Unterstützer einen Volksentscheid auszulösen. Setzt der Gesetzgeber das Anliegen eines erfolgreichen Volksbegehrens um, dann ist kein Volksentscheid mehr erforderlich.
- **Volksentscheid:** Möglichkeit, das Anliegen eines Volksbegehrens durch Abstimmung der Bevölkerung durchzusetzen. Häufig hat das Parlament die Möglichkeit, einen Alternativvorschlag zu machen.

**Quoren** bestimmen die Zahl der Personen, die an einer Volksabstimmung für einen erfolgreichen Ausgang teilnehmen oder diesem zustimmen müssen. Quoren können absolute Zahlen (z.B. 100.000 Unterschriften) oder Prozentanteile (z.B. 10% aller Stimmberechtigten) beinhalten.

### Hintergrund

In der Weimarer Republik hatte die Bevölkerung die Möglichkeit zu Volksbegehren und Volksentscheid. Es gab drei Versuche, die alle am nötigen Quorum scheiterten. Dennoch werden die damaligen Erfahrungen immer wieder als Argument gegen die Direkte Demokratie in Deutschland verwendet, weil extreme Parteien hier Gelegenheit zur Agitation fanden.

Die Verfassungen der Bundesländer ermöglichen Volksabstimmungen bei landespolitischen Themen, auf der Ebene der Europäischen Union gibt es seit 2009 die Möglichkeit einer Volksinitiative („Europäische Bürgerinitiative“).

# Ablaufplan

Uhrzeit	Dauer	Raum	Handlung	Aufgaben der Teilnehmenden
25 min	Plenum	Einführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verstehen:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Arbeitsweise des Bundestages</li> <li>○ Verlauf des Gesetzgebungsprozesses</li> <li>○ Grundlinien des Themas</li> </ul> </li> <li>▪ Übernahme des Abgeordnetenmandats</li> </ul>	
50 min	Fraktionen	Erste Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wahl der Fraktionsvorsitze</li> <li>▪ Aufteilung auf die Ausschüsse</li> <li>▪ Benennung der Ausschussvorsitze</li> <li>▪ Inhaltliche Einarbeitung, Einigung auf gemeinsame Zielrichtung für die Ausschussarbeit</li> <li>▪ Gegenseitige Information zwischen den Koalitionsfraktionen CVP und APD</li> </ul>	
15 min	Plenum	Erste Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Konstituierung des Parlaments</li> <li>▪ Einsetzung der Ausschüsse</li> <li>▪ Erste Beratung: Überweisung des Gesetzentwurfs an die Ausschüsse</li> </ul>	
60 min	Ausschüsse	Beratungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Inhaltliche Bearbeitung des Gesetzentwurfs  <i>Nach 40 min:</i> Mitberatender Ausschuss gibt Stellungnahme an federführenden Ausschuss  <i>Nach 60 min:</i> Federführender Ausschuss gibt Beschlussempfehlung</li> </ul>	
30 min	Fraktionen	Zweite Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erarbeitung einer gemeinsamen Position zur Beschlussempfehlung</li> <li>▪ Absprachen zwischen den Koalitionsfraktionen CVP und APD</li> <li>▪ Gegebenenfalls Erarbeitung von Änderungsanträgen</li> <li>▪ Beauftragung einer Rednerin oder eines Redners für die Plenardebatte</li> <li>▪ Erstellung einer kurzen Rede</li> </ul>	
20 min	Plenum	Zweite Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zweite Beratung:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vorstellung der Beschlussempfehlung durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden des federführenden Ausschusses</li> <li>○ Stellungnahme der Rednerinnen und Redner der Fraktionen</li> <li>○ Abstimmung über eventuelle Änderungsanträge</li> <li>○ Abstimmung über die Beschlussempfehlung einschließlich der angenommenen Änderungen</li> </ul> </li> <li>▪ Dritte Beratung:               <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf</li> </ul> </li> </ul>	
10 min	Plenum	Auswertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer</li> <li>▪ Planspiel-Nachbesprechung: Prozess / Ergebnis / Realitätsabgleich</li> </ul>	

**Entwurf eines Gesetzes  
zur Änderung des Grundgesetzes – Einfügung von Artikel 75  
(Einführung bundesweiter Volksabstimmungen)**

§ 1 Dem Grundgesetz wird ein neuer Artikel 75 folgenden Wortlauts eingefügt:

**Art. 75 [Volksabstimmungen]**

- (1) (Satz 1) 400.000 Wahlberechtigte können beim Bundestag eine mit Gründen versehene **Volksinitiative** einbringen.  
(Satz 2) Die Vertrauensleute der Volksinitiative haben das Recht auf Anhörung.  
(Satz 3) Unzulässig sind Volksinitiativen, die die Todesstrafe wieder einführen wollen.
  
- (2) Kommt innerhalb von 8 Monaten das beantragte Gesetz nicht zustande, kann ein **Volksbegehren** durchgeführt werden, wenn 5 % der Wahlberechtigten sich für dieses binnen 6 Monaten bei den Meldestellen eintragen lassen.
  
- (3) (Satz1) Ist das Volksbegehren zustande gekommen, findet innerhalb von sechs Monaten ein **Volksentscheid** statt.  
(Satz 2) Der Bundestag kann einen alternativen Gesetzentwurf mit zur Abstimmung stellen.  
(Satz 3) Ein Gesetz ist beschlossen, wenn die Mehrheit der Abstimmenden zustimmt, sofern sich mindestens 20% der Berechtigten an der Abstimmung beteiligt haben.  
(Satz 4) Ein verfassungsänderndes Gesetz ist beschlossen, wenn zwei Drittel der Abstimmenden zustimmen, sofern sich mindestens 40% der Berechtigten beteiligt haben.



### Grundlegende Ansichten der CVP

Die Christliche Volkspartei (CVP) sieht sich als entschiedene Anhängerin der parlamentarischen Demokratie. Sie wurde nach Kriegsende von christlich motivierten Widerständlern gegen die NS-Herrschaft gegründet, die einen klaren Bruch mit der propagandistischen Instrumentalisierung politischer Massen im Dritten Reich wollten.

Aus Sicht der CVP hat es sich bewährt, dass vom Volk bestimmte Personen beauftragt und legitimiert sind, sich in komplexe Zusammenhänge einzuarbeiten und unterschiedliche Interessen gegeneinander abzuwägen, um so zu nüchternen und durchdachten Entscheidungen zu kommen.

### Die Positionen der CVP zu Volksabstimmungen

In der CVP sieht man die Einführung direktdemokratischer Instrumente in das Grundgesetz aus folgenden Gründen kritisch:

- Die immer komplexer werdenden Fragestellungen der modernen Gesellschaft machen es Bürgerinnen und Bürgern aufgrund begrenzter zeitlicher Kapazitäten unmöglich, alle Faktoren angemessen zu analysieren und auf solider Basis zu entscheiden.
- Im parlamentarischen Verfahren können verschiedene Interessen, auch die von Minderheiten, berücksichtigt und gewichtet werden.
- Bei Volksentscheiden kann man nur mit Ja oder Nein stimmen. Bei der parlamentarischen Demokratie gibt es dagegen ein „lernendes Verfahren“, in dem ein Gesetz nach differenzierten Anforderungen angepasst und verändert wird.
- Viele Menschen, insbesondere aber Jugendliche, lassen sich von Stimmungen und subjektiver Betroffenheit leiten. Populistische Parolen können Entscheidungen über Sachfragen zum unsachlichen Abstimmungskampf degradieren. In der Weimarer Republik haben Volksabstimmungen das Land politisch aufgewühlt und Parteien der extremen Rechten erheblichen Zulauf beschert.
- Volksentscheide können zu Verfahrenschao führen: Weil die Bevölkerung alle Konsequenzen eines Gesetzentwurfes und das bereits bestehende Recht nicht überblickt, kann es zu widersprüchlichen Beschlüssen kommen, die anschließend nicht umsetzbar sind.
- Eine hinreichende Beteiligung der Länder am Gesetzgebungsprozess, wie sie das Grundgesetz vorsieht, ist bei Volksbegehren und -entscheiden nicht gewährleistet.

Allerdings hat die CVP an anderer Stelle direktdemokratischen Verfahren auch schon zugestimmt:

- In allen sechzehn Ländern gibt es Volksabstimmungen, die durchweg auch mit Unterstützung der CVP eingeführt wurden. Die dort bisher gemachten Erfahrungen lassen es zumindest nicht zu, das Instrument rundherum abzulehnen.
- Mit dem Vertrag von Lissabon wurde (mit Zustimmung der CVP und ihrer europäischen Schwesterparteien) in der Europäischen Union die ‚Europäische Bürgerinitiative‘ eingeführt. Dieses entspricht in etwa der hier vorgeschlagenen Volksinitiative (ausschließlich Absatz 1 des Gesetzentwurfes).

### Die Strategie der CVP bei diesem Gesetzentwurf

Ohne die CVP kann keine verfassungsändernde Mehrheit zustande kommen. Insofern kann nichts beschlossen werden, was die CVP nicht auch mitträgt.

Kompromisse mit der APD (die von dieser öffentlich mitgetragen werden!) können vermeiden, dass die CVP als „Demokratieverhinderungspartei“ wahrgenommen wird, die dem Bürger nichts zutraut. Dabei ist es denkbar, nur Teile des Entwurfes als Gesetz zu beschließen, oder aber die Anwendbarkeit durch Ausnahmen oder Quoren einzuschränken.

### Grundlegende Ansichten der APD

Nicht erst seit Nutzung des Wahlslogans „Mehr Demokratie wagen“ Anfang der 1970er sieht sich die Arbeitnehmerpartei Deutschlands (APD) als Vorkämpferin für demokratische Teilhabe. Schon einhundert Jahre früher kämpfte sie für das allgemeine Wahlrecht und gegen das einkommensabhängige preußische Dreiklassensystem. Später dann trat sie für das Wahlrecht von Frauen ein. Innerparteilich experimentiert die APD zunehmend mit Mitgliederbefragungen, also ebenfalls mit direktdemokratischen Modellen.

### Die Positionen der APD zu Volksabstimmungen

Die APD hält die Einführung von direktdemokratischen Elementen als Ergänzung zum repräsentativen System schon lange für wünschenswert:

- Diese direkte Beteiligung stellt das parlamentarisch-repräsentative System nicht in Frage. Das Parlament bleibt der Ort der politischen Auseinandersetzung und Entscheidung. Die Bevölkerung kann das Parlament allerdings dazu veranlassen, sich mit bestimmten Themen zu befassen.
- Artikel 20 des Grundgesetzes besagt, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, welches diese „in Wahlen und Abstimmungen“ ausübt. Es ist nach 60 Jahren Grundgesetz an der Zeit, dieses Versprechen endlich einzulösen.
- Demokratie ist auf eine aktive, verantwortungsbewusste und interessierte Mitarbeit von Bürgerinnen und Bürgern angewiesen. Das Verantwortungsbewusstsein sollte sich nicht nur auf einen Urnengang alle vier Jahre beschränken.
- Bürgerinnen und Bürger müssen mehr eingebunden werden, um die Politikverdrossenheit nicht weiter zu fördern. Insbesondere jüngeren Menschen kann auf diesem Wege ein unmittelbarer Zugang zur Politik aufgezeigt werden, was letztlich auch die Attraktivität des parlamentarischen Systems insgesamt erhöht.
- Auf Kommunal- und Landesebene gibt es in den meisten Bundesländern Möglichkeiten für Volksabstimmungen. Durch den Vertrag von Lissabon wurde auch auf EU-Ebene die Möglichkeit einer „Bürgerinitiative“ geschaffen. Das, was auf anderen politischen Ebenen möglich ist, sollte auf Bundesebene nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Einige Details direkter Demokratie werden in der APD noch kritisch diskutiert:

- Sollen bei Entscheidungen über Steuerlasten und finanzielle Transfers direktdemokratische Verfahren ausgenommen werden, um sozialen Spannungen in der Gesellschaft nicht Vorschub zu leisten?
- Wie kann verhindert werden, dass Volksabstimmungen von Populisten und Extremisten benutzt werden, und wie können hiergegen Sicherungen in das Gesetz eingefügt werden?

### Die Strategie der APD bei diesem Gesetzentwurf

Der Koalitionspartner der APD, die CVP, steht Volksabstimmungen bekanntermaßen seit Jahrzehnten skeptisch gegenüber. Aufgrund der Stärke dieser Fraktion ist eine Zweidrittelmehrheit gegen diese prinzipiell nicht denkbar. Zudem hat die APD ein großes Interesse an einer weiterhin guten Zusammenarbeit. Insofern kann die APD den Gesetzentwurf nur dann voranbringen und unterstützen, wenn es ihr gelingt, ihn für die CVP akzeptabel zu machen. In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob es möglich und sinnvoll ist, nur Teile des Entwurfes als Gesetz zu beschließen und/oder die Anwendbarkeit des Gesetzentwurfes durch geeignete Ausnahmen oder Quoren so einzuschränken, dass die CVP zu einer Zustimmung bewegt werden kann.

### Grundlegende Ansichten der PSG

Die Partei der sozialen Gerechtigkeit (PSG) ist aus der alten Staatspartei der untergehenden DDR hervorgegangen. Damals sollte ein klarer Bruch mit dem alten Regime markiert und eine aktive, konstruktive und an demokratischen Prinzipien ausgerichtete Mitarbeit in der damals neuen parlamentarischen Demokratie ermöglicht werden. Bereitschaft zur Veränderung und entschiedene demokratische Überzeugungen sind auch kennzeichnend für linke Gruppen in Westdeutschland, die sich der Partei seither angeschlossen haben.

Für die PSG ist Demokratie kein „fertiger“ Zustand. Sie muss Tag für Tag von Bürgerinnen und Bürgern gelebt werden, sie muss aber auch gelebt werden können: auf allen Ebenen und in allen Bereichen.

### Die Positionen der PSG zu Volksabstimmungen

Die PSG ist unbedingt für mehr Möglichkeiten zur direkten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern:

- In Meinungsumfragen sprechen sich über 80 Prozent der Menschen in Deutschland für die Einführung bundesweiter Volksabstimmungen aus.
- Eine steigende Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern hält das politische und soziale Gefüge der Bundesrepublik für nicht mehr gerecht und kann sich mit der Demokratie als Regierungsform nicht mehr identifizieren. Dies zeigt sich deutlich in einer sinkenden Wahlbeteiligung und in der Unzufriedenheit mit den Ergebnissen parlamentarischer Entscheidungen. Insbesondere viele Jugendliche wenden sich von der parlamentarischen Demokratie ab. Dieser Unzufriedenheit und dem verbreiteten Ohnmachtsgefühlen muss mit neuen Wegen der Demokratie entgegenwirkt werden.
- Artikel 20 des Grundgesetzes besagt, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, das diese „in Wahlen und Abstimmungen“ ausübt. Dieses Versprechen muss endlich eingelöst werden!
- Viele Initiativen auf kommunaler und auf Landesebene zeigen den Willen der Bevölkerung, sich aktiv für die Demokratie einzusetzen und an ihrer Ausgestaltung mitzuwirken. Was in den meisten Bundesländern demokratischer Standard ist, muss auch auf Bundesebene möglich sein – die direkte demokratische Einflussnahme auf politische Entscheidungen.

Wichtig ist der PSG, dass Volksabstimmungen möglichst niedrige Quoren und unbürokratische Verfahren haben, um eine lebendige direkte Demokratie zu ermöglichen.

- Eine Volksinitiative soll die Unterschrift von 100.000 Wahlberechtigten erfordern, eine Teilnahme soll schon ab dem vollendeten 16. Lebensjahr möglich sein.
- Ein Volksbegehren soll die Unterschrift von 1 Million Wahlberechtigten erfordern.
- Ein Volksentscheid soll über ein Gesetz mit der Mehrheit der Abstimmenden entscheiden, über eine Verfassungsänderung mit Zweidrittel der Abstimmenden bei einer Beteiligung von mindestens 25%.

### Die Strategie der PSG bei diesem Gesetzentwurf

Die PSG ist die Oppositionspartei, die bei den letzten Wahlen die meisten Stimmen erhalten hat (mit knappem Vorsprung vor der ÖSP). Bereitschaft und Interesse der übrigen Fraktionen, mit der PSG zusammenzuarbeiten, sind allerdings nicht sehr ausgeprägt.

Insofern ist es das Hauptinteresse der PSG, deutlich wahrnehmbar zu sein, indem sie klare Positionen bezieht, Widersprüche in den Argumentationen anderer Parteien aufdeckt und der Öffentlichkeit deutlich macht, was eigentlich möglich wäre oder möglich sein müsste.

### Grundlegende Ansichten der ÖSP

Die Ökologisch-Soziale Partei (ÖSP) hat eine starke „basisdemokratische“ Tradition. Sie geht zurück auf Jugendproteste Ende der 1960er Jahre sowie auf die Friedens- und Umweltbewegungen der 1970er und 1980er Jahre. Im Zuge der Wiedervereinigung haben sich außerdem Bürgerrechtsgruppen der ehemaligen DDR angeschlossen. Auch innerparteilich spielen breit geführte Debatten und Mitgliederentscheidungen eine große Rolle.

Entsprechend ihres Ursprungs und ihrer Erfahrungen fordert die ÖSP tatsächliche Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung durch Volksbegehren und Volksentscheid. Sie hat den vorliegenden Gesetzentwurf formuliert und eingebracht.

### Die Positionen der ÖSP zu Volksabstimmungen

Folgende Argumente sprechen für die ÖSP eindeutig für die Einführung von Volksabstimmungen:

- Demokratie ist auf aktive, interessierte und verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Die Einführung von direkten Beteiligungsmöglichkeiten ist geeignet, neues Engagement und neue Bereitschaft zur Mitverantwortung zu wecken, das demokratische Bewusstsein so zu festigen und zu beleben.
- Niemand kennt die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger so gut, wie diese selbst. Nur sie können mit ihren Gesetzentwürfen die entsprechenden Lösungsansätze einbringen.
- Nur wenn es Normalität wird, Sachentscheidungen selbst zu treffen, werden sich die Bürgerinnen und Bürger daran gewöhnen, komplexe Fragen differenziert zu analysieren und nicht auf populistische Parolen hereinzufallen. Demokratie muss gelernt und gelebt werden.
- Der Hinweis auf die negativen Erfahrungen mit der direkten Demokratie in der Weimarer Republik kann heute keine Begründung mehr sein, um der Bevölkerung direkte Beteiligungsmöglichkeiten vorzuenthalten. Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland haben über 60 Jahre gezeigt, dass sie demokratische Reife besitzen.
- Viele Initiativen auf kommunaler und auf Landesebene zeigen den Willen der Bevölkerung, sich aktiv für die Demokratie einzusetzen und an ihrer Ausgestaltung mitzuwirken. Auch in fast allen europäischen Nachbarländern gibt es Möglichkeiten direkter Bürgerbeteiligung. Was an anderen Stellen demokratischer Standard ist, muss auch auf Bundesebene möglich sein: Die direkte demokratische Einflussnahme auf politische Entscheidungen.
- Die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Quoren lassen zu, dass das Instrument der Volksabstimmungen tatsächlich genutzt werden kann, verhindern aber gleichzeitig, dass Minderheiten den Volksentscheid für ihre Zwecke instrumentalisieren.
- Wie alle anderen Gesetze unterliegen auch diejenigen durch Volksentscheid selbstverständlich der Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht, so dass eine Abschaffung der Demokratie und wesentlicher Grundrechte durch die direkte Demokratie nicht möglich ist.

### Die Strategie der ÖSP bei diesem Gesetzentwurf

Die ÖSP ist sich bewusst, dass die Annahme ihres Gesetzentwurfes durch den Bundestag ein großer Erfolg für die Entwicklung der Demokratie in Deutschland und nicht zuletzt auch für die eigene Fraktion wäre. Insofern ist die Fraktion bemüht, (notfalls durch Kompromisse) auch eventuelle Zweiflerinnen und Zweifler aus anderen Fraktionen einzubinden, um breite Unterstützung zu sichern und eine Zweidrittelmehrheit zu ermöglichen.

*Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.*

*Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!*

*Es ist in Ihrem Interesse, die Arbeit Ihrer Fraktion mit der Ihres Koalitionspartners APD abzustimmen und öffentliche Auseinandersetzungen mit diesem zu vermeiden.*

### **Erste Sitzung**

1. Personalentscheidungen
  - a) Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat für das Amt der Bundestagspräsidentin / des Bundestagspräsidenten.
  - b) Eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
2. Bildung von Arbeitsgruppen (ca. 20 Minuten)
  - a) \_\_\_ Personen: Innenausschuss
  - b) \_\_\_ Personen: Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.

*Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!*

3. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)
  - Was wollen wir?  
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
  - Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

### **Zweite Sitzung**

1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses
2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können
  - a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
  - b) ablehnen
  - c) sich enthalten
  - d) einen Änderungsantrag einbringen

*Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.*
3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum  
*Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.*

Für die Bundestagspräsidentin / den Bundestagspräsidenten  
(aus der CVP)  
**Funktionsbeschreibung**

---



*Ihre Aufgabe ist es, die Arbeitssitzungen des Bundestages zu leiten. Sie sorgen für einen geordneten, zügigen und würdevollen Sitzungsverlauf. Sie haben das Recht, das Wort zu erteilen und zu entziehen.*

*Die Bundestagsverwaltung wird Ihnen bei der Bewältigung Ihrer Aufgabe zur Seite stehen und Ihnen für jede der beiden Sitzungen vorab ein Redemanuskript überreichen.*

*Nachdem Sie gewählt sind, kommt Ihnen das Recht zu, sich zu Beginn einer Sitzung jeweils als Erste bzw. Erster zu setzen.*



*Sie sind Vorsitzende / Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz.*

*Zweck der Ausschussberatungen ist es, den Gesetzentwurf unter den fachlich relevanten Gesichtspunkten zu debattieren, die Argumente aller Fraktionen zu erörtern und eine Lösung zu finden, die von einer Mehrheit getragen wird.*

*Die Ergebnisse Ihrer Beratungen leiten Sie dann schriftlich dem federführenden Ausschuss zu. Damit sie dort Berücksichtigung finden, ist es sinnvoll, dass Sie sich auf wesentliche, für Ihren Ausschuss wichtige Punkte konzentrieren und zu diesen klare und gut begründete Positionen formulieren.*

*Ihre Aufgabe ist, die Sitzung des Ausschusses als Moderatorin bzw. Moderator neutral zu leiten, alle Ausschussmitglieder gleichberechtigt sprechen zu lassen, strittige Fragen zur Diskussion und zur Abstimmung zu bringen, gegebenenfalls Kompromisse zu erarbeiten und auf diese Weise eventuell eine Mehrheitsposition zu finden.*

*Um Ihre neutrale Rolle nicht zu gefährden, sollten Sie eigene Positionen und Argumente nur im Ausnahmefall einbringen und den inhaltlichen Streit in der Regel Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen überlassen.*

#### **Die Fragestellung Ihres Ausschusses**

- Ist das Vorhaben juristisch sinnvoll und vertretbar?
- Gibt es Themenbereiche, die nicht per Volksabstimmung entschieden werden sollten?

#### **Ablauf der Ausschusssitzung**

##### **Begrüßung und Kurzvorstellung der einzelnen Positionen (10 Minuten):**

*Bitten Sie alle Fraktionen, Ihre Position kurz zusammenzufassen: Welche Punkte sollten im Ausschuss unbedingt erörtert werden, welche Änderungsvorschläge bestehen, was wird aus welchen Gründen abgelehnt? Diese Positionen dürfen nicht kommentiert werden. Zum Mitschreiben können sie das beigefügte Hilfsblatt verwenden. Auf diese Weise sehen Sie als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, welche Aspekte zu debattieren sind und welche Positionen es gibt.*

##### **Diskussion (20 Minuten):**

*Anschließend eröffnen Sie die Diskussion. Machen Sie sich eine Agenda und geben Sie für jeden zu debattierenden Aspekt eine bestimmte Zeitdauer vor. Alle Mitglieder des Ausschusses können sich zum aufgerufenen Punkt zu Wort melden, Argumente einbringen und Fragen stellen. Am Ende jedes Punktes können Sie jeweils abstimmen.*

##### **Verfassen des Berichts (10 Minuten):**

*Wenn alle relevanten Aspekte debattiert und abgestimmt worden sind, notieren Sie die Ergebnisse im Bericht. Begründen Sie die Empfehlungen des Ausschusses, damit die Mitglieder des federführenden Ausschusses Ihre Vorschläge nachvollziehen können.*

*Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.*

*Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!*

*Es ist in Ihrem Interesse, die Arbeit Ihrer Fraktion mit der Ihres Koalitionspartners CVP abzustimmen und öffentliche Auseinandersetzungen mit diesem zu vermeiden.*

### Erste Sitzung

1. Personalentscheidungen
  - Eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender im Innenausschuss
2. Bildung von Arbeitsgruppen (ca. 20 Minuten)
  - a) \_\_\_ Personen: Innenausschuss
  - b) \_\_\_ Personen: Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.

*Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!*

3. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)
  - Was wollen wir?  
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
  - Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

### Zweite Sitzung

1. Kenntnissnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses
2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können
  - a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
  - b) ablehnen
  - c) sich enthalten
  - d) einen Änderungsantrag einbringen

*Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.*

3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum  
*Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.*



*Sie sind Vorsitzende / Vorsitzender des Innenausschusses.*

*Zweck der Ausschussberatungen ist es, den Gesetzentwurf unter den fachlich relevanten Gesichtspunkten zu debattieren, die Argumente aller Fraktionen zu erörtern und eine Lösung zu finden, die von einer Mehrheit getragen wird.*

*Ihre Aufgabe ist, die Sitzung des Ausschusses als Moderatorin bzw. Moderator neutral zu leiten, alle Ausschussmitglieder gleichberechtigt sprechen zu lassen, strittige Fragen zur Diskussion und zur Abstimmung zu bringen, gegebenenfalls Kompromisse zu erarbeiten und auf diese Weise eventuell eine Mehrheitsposition zu finden.*

*Um Ihre neutrale Rolle nicht zu gefährden, sollten Sie eigene Positionen und Argumente nur im Ausnahmefall einbringen und den inhaltlichen Streit in der Regel Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen überlassen.*

#### **Die Fragestellung Ihres Ausschusses**

- Bedeutet das Vorhaben eine Stärkung der Demokratie oder eine Schwächung des parlamentarischen Systems?
- Welche Hürden (Unterschriftenzahlen, Fristen etc.) sind angemessen?
- Welche Risiken sind mit der Einführung von Volksabstimmungen verbunden und wie könnte ihnen begegnet werden?

#### **Ablauf der Ausschusssitzung**

##### **Begrüßung und Kurzvorstellung der einzelnen Positionen (10 Minuten):**

*Bitten Sie alle Fraktionen, Ihre Position kurz zusammenzufassen: Für oder gegen den Gesetzentwurf; ggf. Änderungsvorschläge. Diese Positionen dürfen nicht kommentiert werden. Auf diese Weise erhalten Sie ein Stimmungsbild.*

*Notieren Sie auf dem beiliegenden Hilfsblatt, welche Aspekte zu debattieren sind.*

##### **Diskussion (15 Minuten):**

*Anschließend eröffnen Sie die Diskussion. Machen Sie sich eine Agenda und geben Sie für jeden zu debattierenden Aspekt eine bestimmte Zeitdauer vor. Alle Mitglieder des Ausschusses können sich zum aufgerufenen Punkt zu Wort melden, Argumente einbringen und Fragen stellen. Am Ende jedes Punktes können Sie jeweils abstimmen.*

##### **Verlesung und Diskussion des Berichtes des mitberatenden Ausschusses (10 Minuten):**

*Die Mitglieder des mitberatenden Ausschusses sind in ihrem Themenbereich die Expertinnen und Experten. Nehmen Sie ihren Ratschlag ernst. Stellen Sie ihre Empfehlungen zur Diskussion und stimmen Sie über diese ab.*

*Die letzte Entscheidung trifft Ihr federführender Ausschuss! Sie sollten die Arbeit Ihrer Fachkollegen allerdings würdigen und nach Möglichkeit in Ihre Beschlussempfehlung aufnehmen.*

##### **Gesamtabstimmung (5 Minuten):**

*Wenn alle relevanten Aspekte debattiert worden sind und die Empfehlung ihres Ausschusses (Annahme oder Ablehnung) sowie eventuelle Änderungen notiert sind, stimmen Sie über den gesamten Ausschussbericht ab. Notieren Sie das Ergebnis in der Beschlussempfehlung.*

*Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.*

*Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!*

### **Erste Sitzung**

1. Bildung von Arbeitsgruppen (ca. 20 Minuten)
  - a) \_\_\_ Personen: Innenausschuss
  - b) \_\_\_ Personen: Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.

*Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!*

2. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)
  - Was wollen wir?  
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
  - Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

### **Zweite Sitzung**

1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses
2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können
  - a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
  - b) ablehnen
  - c) sich enthalten
  - d) einen Änderungsantrag einbringen

*Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.*
3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum  
*Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.*

*Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.*

*Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!*

### Erste Sitzung

1. Bildung von Arbeitsgruppen (ca. 20 Minuten)
  - a) \_\_\_ Personen: Innenausschuss
  - b) \_\_\_ Personen: Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.

*Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!*

2. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)
  - Was wollen wir?  
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
  - Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

### Zweite Sitzung

1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses
2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können
  - a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
  - b) ablehnen
  - c) sich enthalten
  - d) einen Änderungsantrag einbringen

*Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.*
3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum  
*Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.*

Für die Alterspräsidentin / den Alterspräsidenten  
(aus der ÖSP)  
**Funktionsbeschreibung**



---

*Ihre Aufgabe ist es, die erste Zusammenkunft des Parlaments („Konstituierende Sitzung“) zu leiten, weil zu diesem Zeitpunkt der Posten der Bundestagspräsidentin bzw. des Bundestagspräsidenten noch unbesetzt ist.*

*Die Bundestagsverwaltung wird Sie bei der Bewältigung Ihrer Aufgabe unterstützen und Ihnen vorab ein Redemanuskript überreichen, das Sie während der Sitzung verlesen. Im Zuge der von Ihnen geleiteten Sitzung stellen Sie die Fraktionsvorsitzenden vor und leiten die Wahl einer Bundestagspräsidentin / eines Bundestagspräsidenten.*

*Die Bundestagsverwaltung wird Ihnen zeigen, wo Sie vor Beginn der Sitzung warten, bis eine Glocke ertönt und die Abgeordneten sich erhoben haben, sodass Sie den Saal betreten können.*

Für die Alterspräsidentin / den Alterspräsidenten  
**Redemanuskript Konstituierung**



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Bundestagsverwaltung hat mich informiert, dass ich die / der älteste Abgeordnete des Deutschen Bundestages bin. Der guten Ordnung halber möchte ich fragen, ob jemand unter den Anwesenden älter als 75 Jahre ist? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Damit erkläre ich die konstituierende Sitzung für eröffnet.

Ich freue mich, dass Sie alle erschienen sind. Die Fraktionen haben heute ja bereits getagt.

Nachdem dort neue Fraktionsvorsitzende gewählt wurden, möchte ich Ihnen kurz die Kolleginnen und Kollegen vorstellen, die sich bereit gefunden haben, diese Aufgabe zu übernehmen. Ich bitte die jeweils Genannten kurz aufzustehen, damit alle sie sehen können.

1. Die Fraktion der CVP wird geführt von \_\_\_\_\_
2. Die Fraktion der APD wird geführt von \_\_\_\_\_
3. Die Fraktion der PSG wird geführt von \_\_\_\_\_
4. Die Fraktion der ÖSP wird geführt von \_\_\_\_\_

Ich wünsche allen genannten Kolleginnen und Kollegen eine glückliche Hand und viel Erfolg!

Lassen Sie uns nun eine Präsidentin / einen Präsidenten wählen.

Gemäß parlamentarischer Tradition steht es der größten Fraktion zu, eine Kandidatin oder einen Kandidaten für dieses Amt zu benennen.

Als Vorsitzende / Vorsitzenden der CVP-Fraktion bitte ich

Frau / Herrn \_\_\_\_\_ um den Vorschlag

(...)

Wer stimmt der Wahl zu?

Gegenstimmen?

Enthaltungen?

Ich stelle fest, dass die / der Abgeordnete \_\_\_\_\_ zur Präsidentin / zum Präsidenten gewählt ist. Nehmen Sie die Wahl an?

*(Gratulation)*

Damit übergebe ich den Vorsitz an unsere neue Präsidentin / unseren neuen Präsidenten.



### *Begrüßung*

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte Sie herzlich zur ersten Arbeitssitzung des Bundestages begrüßen. Wir wollen uns heute mit einem Gesetzentwurf der ÖSP-Fraktion befassen.

### *Mitteilungen über Ausschüsse*

Zuvor möchte ich Ihnen einige Mitteilungen machen:

Entsprechend der Zuständigkeitsbereiche von Bundesministerien legt die Geschäftsordnung des Bundestages fest, dass es einen Innenausschuss und einen Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz geben soll.

Gemäß Absprache zwischen den Fraktionen fällt der Vorsitz im Innenausschuss an die APD-Fraktion. Diese hat als Vorsitzende / Vorsitzenden die Abgeordnete / den Abgeordneten

\_\_\_\_\_ benannt.

Der Vorsitz im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz fällt an die CVP-Fraktion. Diese hat als Vorsitzende / Vorsitzenden die Abgeordnete / den Abgeordneten

\_\_\_\_\_ benannt.

Ich beglückwünsche die neuen Vorsitzenden und hoffe auf gute Zusammenarbeit.

### *Erste Beratung des Gesetzentwurfes*

Nun kommen wir zum ersten und einzigen Punkt unserer heutigen Tagesordnung:

„Erste Beratung des von der ÖSP-Fraktion eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung bundesweiter Volksabstimmungen“.

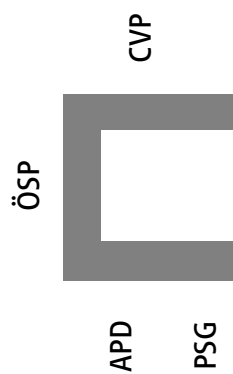
Nach Anhörung der Ausschüsse und Fraktionen sieht der Ältestenrat vor, dass der Innenausschuss die Federführung übernehmen soll, gleichzeitig aber auch der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz befasst werden soll. Weiterhin schlägt der Ältestenrat eine Überweisung an die Ausschüsse ohne vorherige Aussprache im Plenum vor.

Hierzu sehe ich keinen Widerspruch. Damit ist dies so beschlossen.

Hiermit schließe ich die erste Beratung eines Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung bundesweiter Volksabstimmungen.

### *Sitzungsende*

Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen konstruktive Ausschussberatungen.



	Partei der sozialen Gerechtigkeit	Arbeitnehmerpar- tei Deutschlands	Ökologisch-Soziale Partei	Christliche Volkspartei



Der Innenausschuss hat sich mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Einführung bundesweiter Volksabstimmungen befasst. Unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse des mitberatenden Ausschusses schlagen wir vor, der Bundestag wolle beschließen:

den Gesetzesvorschlag abzulehnen und den bisherigen Verfassungstext beizubehalten

den Gesetzesvorschlag in der folgenden Fassung anzunehmen:

§ 1 „Dem Grundgesetz wird ein neuer Artikel 75 folgenden Wortlauts eingefügt:

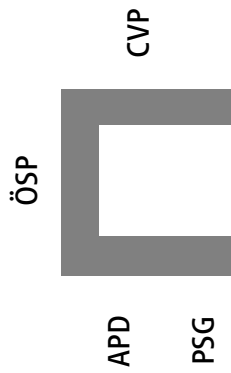
Entwurf der ÖSP	Änderungen in der Ausschussfassung
<p><b>Absatz 1</b>  <b>Satz 1</b>                      400.000 Wahlberechtigte können beim Bundestag eine mit Gründen versehene Volksinitiative einbringen.</p>	
<p><b>Satz 2</b>                      Die Vertrauensleute der Volksinitiative haben das Recht auf Anhörung.</p>	
<p><b>Satz 3</b>                      Unzulässig sind Volksinitiativen, die die Todesstrafe wieder einführen wollen.</p>	

Entwurf der ÖSP	Änderungen in der Ausschussfassung
<p><b>Absatz 2</b> Kommt innerhalb von 8 Monaten das beantragte Gesetz nicht zustande, kann ein Volksbegehren durchgeführt werden, wenn 5 % der Wahlberechtigten sich für dieses binnen 6 Monaten bei den Meldestellen eintragen lassen.</p>	
<p><b>Absatz 3</b> <b>Satz 1</b> Ist das Volksbegehren zustande gekommen, findet innerhalb von sechs Monaten ein Volksentscheid statt.</p>	
<p><b>Satz 2</b> Der Bundestag kann einen alternativen Gesetzentwurf mit zur Abstimmung stellen.</p>	
<p><b>Satz 3</b> Ein Gesetz ist beschlossen, wenn die Mehrheit der Abstimmenden zustimmt, sofern sich mindestens 20% der Berechtigten beteiligt haben.</p>	
<p><b>Satz 4</b> Ein verfassungsänderndes Gesetz ist beschlossen, wenn zwei Drittel der Abstimmenden zustimmen, sofern sich mindestens 40% der Berechtigten beteiligen.</p>	

**Zustimmung:** \_\_\_\_ Pers.    **Ablehnung:** \_\_\_\_ Pers.    **Enthaltung:** \_\_\_\_ Pers.

Mit kollegialen Grüßen

\_\_\_\_\_  
(Ausschussvorsitzende /  
Ausschussvorsitzender)



	Partei der sozialen Gerechtigkeit	Arbeiterpartei Deutschlands	Ökologisch-Soziale Partei	Christliche Volkspartei



## Berichtsformular

(1) Position / Änderungsvorschlag: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Begründung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(2) Position / Änderungsvorschlag: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Begründung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(3) Position / Änderungsvorschlag: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Begründung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mit kollegialen Grüßen: \_\_\_\_\_

(Ausschussvorsitzende /  
Ausschussvorsitzender)



*Gehen Sie sparsam mit Änderungsanträgen um, weil diese den Eindruck erwecken können, Sie hätten in den Ausschüssen nicht gut gearbeitet. Mit anderen Worten: Stellen Sie einen Änderungsantrag nur, wenn er Ihre Fraktion und die Arbeit der Koalition in ein besseres Licht rückt oder wirklich noch einmal eine Verbesserung des Gesetzes bedeutet – und tun Sie dies nur gemeinsam mit der APD.*

*Formulieren Sie präzise, wie der geänderte/ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!*

Änderungsvorschläge der CVP
<b>Absatz 1</b>
<b>Satz 1</b>
<b>Satz 2</b>
<b>Satz 3</b>

Änderungsvorschläge der CVP	
Absatz 2	
Absatz 3	
Satz 1	
Satz 2	
Satz 3	
Satz 4	

Mit kollegialen Grüßen: \_\_\_\_\_

(Fraktionsvorsitzende /  
Fraktionsvorsitzender)



*Gehen Sie sparsam mit Änderungsanträgen um, weil diese den Eindruck erwecken können, Sie hätten in den Ausschüssen nicht gut gearbeitet. Mit anderen Worten: Stellen Sie einen Änderungsantrag nur, wenn er Ihre Fraktion und die Arbeit der Koalition in ein besseres Licht rückt oder wirklich noch einmal eine Verbesserung des Gesetzes bedeutet – und tun Sie dies nur gemeinsam mit der CVP.*

*Formulieren Sie präzise, wie der geänderte/ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!*

Änderungsvorschläge der APD
<b>Absatz 1</b>
<b>Satz 1</b>
<b>Satz 2</b>
<b>Satz 3</b>

Änderungsvorschläge der APD
Absatz 2
Absatz 3
Satz 1
Satz 2
Satz 3
Satz 4

Mit kollegialen Grüßen: \_\_\_\_\_  
 (Fraktionsvorsitzende /  
 Fraktionsvorsitzender)



*Bedenken Sie, dass es unwahrscheinlich ist, im Plenum Mehrheiten für Anliegen zu erhalten, mit denen Sie in den Ausschüssen gescheitert sind. Jede öffentliche Abstimmungsniederlage demonstriert die Schwäche Ihrer Fraktion bzw. der Opposition.*

*Stellen Sie Änderungsanträge daher nur, wenn Sie auf ein Entgegenkommen von CVP und APD hoffen können, oder wenn Sie auf diese Weise der Öffentlichkeit zentrale Anliegen Ihrer Fraktion vor Augen führen können und wollen.*

*Formulieren Sie präzise, wie der geänderte/ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!*

Änderungsvorschläge der PSG
Absatz 1
Satz 1
Satz 2
Satz 3

Änderungsvorschläge der PSG
Absatz 2
Absatz 3
Satz 1
Satz 2
Satz 3
Satz 4

Mit kollegialen Grüßen: \_\_\_\_\_

(Fraktionsvorsitzende /  
Fraktionsvorsitzender)



*Bedenken Sie, dass es unwahrscheinlich ist, im Plenum Mehrheiten für Anliegen zu erhalten, mit denen Sie in den Ausschüssen gescheitert sind. Jede öffentliche Abstimmungsniederlage demonstriert die Schwäche Ihrer Fraktion bzw. der Opposition.*

*Stellen Sie Änderungsanträge daher nur, wenn Sie auf ein Entgegenkommen von CVP und APD hoffen können, oder wenn Sie auf diese Weise der Öffentlichkeit zentrale Anliegen Ihrer Fraktion vor Augen führen können und wollen.*

*Formulieren Sie präzise, wie der geänderte/ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!*

Änderungsvorschläge der ÖSP
Absatz 1
Satz 1
Satz 2
Satz 3

Änderungsvorschläge der ÖSP
Absatz 2
Absatz 3
Satz 1
Satz 2
Satz 3
Satz 4

Mit kollegialen Grüßen: \_\_\_\_\_

(Fraktionsvorsitzende /  
Fraktionsvorsitzender)



### *Begrüßung*

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie zu unserer Plenardebatte. Aufrufen möchte ich den Tagesordnungspunkt 1: Zweite Beratung des von der ÖSP-Fraktion eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes - Einfügung von Artikel 75 (Einführung bundesweiter Volksabstimmungen).

### *Vorstellung der Beschlussempfehlung*

Ich bitte die Abgeordnete / den Abgeordneten \_\_\_\_\_ uns als Berichterstatterin / Berichterstatter des Innenausschusses dessen Beschlussempfehlung vorzutragen: (...)

### *Aussprache*

Ich bitte die Fraktionen zur Aussprache über diesen Gesetzesentwurf.

Auf Vorschlag des Ältestenrates kommt der Fraktion der CVP eine Redezeit von fünf Minuten, der Fraktion der APD eine Redezeit von vier Minuten, den Fraktionen der PSG und ÖSP eine Redezeit von jeweils drei Minuten zu.

Für die Fraktion der CVP spricht die / der Abgeordnete \_\_\_\_\_ (...)

Für die Fraktion der PSG spricht die / der Abgeordnete \_\_\_\_\_ (...)

Für die Fraktion der APD spricht die / der Abgeordnete \_\_\_\_\_ (...)

Für die Fraktion der ÖSP spricht die / der Abgeordnete \_\_\_\_\_ (...)

### *Abstimmung über Änderungsanträge – falls vorliegend*

Ich werde jetzt nacheinander die vorliegenden Änderungsanträge zur Abstimmung stellen.

1. Änderungsantrag der Fraktion der \_\_\_\_\_

Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

2. Änderungsantrag der Fraktion der \_\_\_\_\_

Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? u.s.w.

### *Abstimmung über die Beschlussempfehlung*

Wer

- dem Gesetzentwurf
  - in der vom federführenden Ausschuss niedergelegten Fassung  
*{falls dort verändert}*
  - unter Berücksichtigung der gerade beschlossenen Änderungen *{falls erfolgt}*
  - einer Ablehnung des Gesetzentwurfs *{falls vom federführenden Ausschuss empfohlen}*

zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

**VARIANTE 1:**

*Falls der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung abgelehnt wurde, endet hier die Sitzung*

Meine Damen und Herren,

damit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung gescheitert, die dritte Beratung entfällt.

Ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und die konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.

**VARIANTE 2:**

*Falls der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung mit mehr als der Hälfte der Stimmen angenommen wurde, folgt unmittelbar die dritte Beratung*

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit hat der Gesetzentwurf in zweiter Beratung die erforderliche Mehrheit erreicht.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt: Dritte Beratung des von der ÖSP-Fraktion eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes - Einfügung von Artikel 75 (Einführung bundesweiter Volksabstimmungen)..

**Verlesung**

Der vorliegende Gesetzentwurf, wie er aus der zweiten Beratung hervorging, ist Ihnen bekannt.

**Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf (Zweidrittelmehrheit erforderlich)**

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung:

Wer dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

– Bitte setzen Sie sich –

Wer stimmt dagegen?

– Bitte setzen auch Sie sich –

Enthaltungen?

Damit ist der Gesetzentwurf angenommen / gescheitert.

**Sitzungsende**

Meine Damen und Herren,

ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und die konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.

DIREKTE DEMOKRATIE	CVP	APD	PSG	ÖSP
<b>Leitgedanke</b>	Die CVP steht direktdemokratischen Elementen auf Bundesebene sehr kritisch gegenüber und könnte sich allenfalls Volksinitiativen vorstellen	Die APD befürwortet direktdemokratische Elemente. Sie steht dem Entwurf positiv gegenüber, ist aber aus Koalitionsgründen eingeschränkt.	Direktdemokratische Elemente dringend und unbedingt erforderlich.	Die ÖSP hat den Entwurf eingebracht und fordert seit Jahren direktdemokratische Elemente auf Bundesebene.
<b>Innenausschuss</b>	Die Funktionsfähigkeit der parlamentarischen Demokratie darf nicht gefährdet werden. Geeignete Quoren müssen sichern, dass Gesetze nicht ohne ausreichende Legitimation zustande kommen und die Verwaltung nicht überlastet wird.	Direkte Demokratie kann das parlamentarische System sinnvoll ergänzen. Quoren müssen so definiert werden, dass Entscheidungen zwar realistisch erreichbar sind, aber zugleich ausreichende Legitimation aufweisen.	Die bestehende Demokratie ist in der Krise und braucht mehr Bürgerbeteiligung. Fristen, Quoren und andere Beschränkungen müssen so niedrig wie möglich sein, damit neue Instrumente auch nutzbar sind.	Bürgerinnen und Bürger müssen sich auch auf Bundesebene in eigener Sache einbringen können. Fristen und Quoren sind im Entwurf sinnvoll, sollten weder verschärft noch aufgeweicht werden.
<b>Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz</b>	Nicht alle Themen dürfen für Volksabstimmungen zulässig sein. Grundlegende Werte müssen erhalten bleiben. Für finanzielle Fragen fehlt es an Kompetenz.	Ausnahmebereiche für Volksabstimmungen: Haushalt und Finanzen; Maßnahmen gegen populistischen Missbrauch	Volksabstimmungen sollten nicht beschränkt werden, denn die Demokratie muss gestärkt werden.	Volksabstimmungen sollten nur eingeschränkt werden, wo Grundrechte gefährdet werden könnten.
Ist das Vorhaben juristisch sinnvoll und vertretbar?				